

Kontrakt-Nr.: -
PSP-Nr.: 2-21203010-00020.25 (investiv), 3-21203010-000020.25 (konsumtiv)

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Altona
Fachamt MR - Abteilung Straßen und Gewässer

Baumaßnahme: Veloroute 1

Teilbaumaßnahme: Abschnitt A25
Thadenstraße, 2. BA

1. Verschickung

Baulänge: 0,62 km
Länge der Anschlüsse: 0,20 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

- 1. Allgemeines**
- 2. Planungsrechtliche Grundlagen**
- 3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**
- 4. Umweltbelange**
- 5. Grunderwerb**
- 6. Anmerkungen zur Finanzierung**
- 7. Sonstiges**

1. Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme (Lage und Einordnung in die überörtliche Situation)

Die Thadenstraße verläuft parallel zur Stresemannstraße in Ost-West-Richtung von der Straße Neuer Pferdemarkt bis zur Holstenstraße und ist Teil der Veloroute 1 (Rathausmarkt-Altona-Othmarschen-Blankenese-Wedel). Der Abschnitt A25 erstreckt sich von der Wohlers Allee bis zur Straße Beim Grünen Jäger. Es handelt sich um eine bezirkliche Straße, die sich von der Wohlers Allee bis einschließlich des Knotenpunktes Bernstorffstraße im Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, befindet und östlich davon im Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil St. Pauli, liegt. Westlich des Planungsabschnittes schließt sich eine weitere Maßnahme des Ausbaus der Veloroute 1 an (Thadenstraße, 1. BA).

1.2 Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)

Es ist erklärter Wille der Freien und Hansestadt Hamburg, den Radverkehr zu fördern. Auf Grundlage des Bündnisses für den Radverkehr vom 23. Juni 2016 sollen hierzu insbesondere die Velorouten priorisiert ausgebaut werden, um sichere, zügig befahrbare und komfortable Radverkehrsverbindungen in die Innenstadt als Alternative zu anderen Verkehrsmitteln anzubieten. Die Stärkung des emissionsfreien Radverkehrs trägt zur Verbesserung der Luftqualität durch Verminderung des Schadstoffausstoßes bei und fördert zudem eine gesunde Lebensweise mit ausreichend körperlicher Betätigung.

Die Querschnittsaufteilung sowie der bauliche Zustand der Thadenstraße werden der Funktion als Hauptroute des Radverkehrs nicht gerecht. Der ruhende Verkehr bedarf einer Neuordnung. Zudem soll eine Lösung für eine derzeit provisorische Wendeanlage gefunden werden. Die vorhandenen Gehwege sind zu schmal und bedürfen einer Erneuerung zur Herstellung barrierefreier Verhältnisse.

1.3 Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Realisierungs- und Bedarfsträger für die Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Bezirksämter Altona und Hamburg-Mitte. Die Federführung für die bezirksgrenz-übergreifende Maßnahme liegt beim Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen und Gewässer, Abschnitt Verkehrsprojekte.

Mit der Planung der Verkehrsanlagen ist das Ingenieurbüro ARGUS Stadt und Verkehr beauftragt.

1.4 Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Die Maßnahme ist Teil des Senatsprogrammes zum Ausbau der Velorouten.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

Die Thadenstraße liegt zwischen der Wohlers Allee und der Bernstorffstraße von West nach Ost auf der Grenze der Durchführungspläne D441 vom 14.10.1960, D323 vom 05.03.1958 und dem Bebauungsplan Altona-Altstadt 29 vom 25.03.1975. Die Bernstorffstraße ist im Baustufenplan BS St. Pauli vom 14.01.1955 eingeschlossen. Zwischen Bernstorffstraße und Beim Grünen Jäger gelten die Bebauungspläne St. Pauli 24 vom 23.06.1986 und St. Pauli 12 vom 01.08.1967.

3. Technische Beschreibung der bestehenden Baumaßnahme

3.1 Gegenwärtiger Zustand

Allgemeines

Die Thadenstraße ist eine Straße mit Begegnungsverkehr und liegt in einer Tempo-30-Zone. Das Planungsgebiet ist ca. 620 m lang und beginnt an der Einmündung der Wohlers Allee. In den Bereich der zu überplanenden Straße münden die Straßen Bernstorffstraße, Schmidt-Rottluff-Weg, Lerchenstraße, Brunnenhofstraße, Bleicherstraße, Wohlwillstraße und Neuer Pferdemarkt ein. Die Knotenpunkte sind nicht signalisiert.

Die gesamte Straße ist besonders an ihren westlichen und östlichen Randabschnitten in einem schlechten Zustand. Aufgrabungen, Ausbesserungen und häufige Materialwechsel (Platten, Beton- und Natursteinpflaster), besonders in den Nebenflächen, bestimmen das Erscheinungsbild. Weiterhin sind viele Verkehrszeichen durch Aufkleber unkenntlich gemacht.

Die Thadenstraße dient dem Fuß- und Radverkehr zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke als Schulweg und als Verbindung in die umliegenden Wohnstraßen. Der Radverkehr wird auf der Fahrbahn geführt. Die Veloroute 1 biegt am östlichen Ende der Thadenstraße nach links in die Straße Beim Grünen Jäger ab und wird wenige Meter nördlich auf einen Zweirichtungsradweg durch die Parkanlage Neuer Pferdemarkt zur Straße Neuer Kamp geführt. Das Planungsgebiet weist einen hohen Radverkehrsanteil auf.

Eine Verkehrserhebung für den Knotenpunkt Thadenstraße/Lerchenstraße/Brunnenhofstraße wurde am 31.05.2018 durchgeführt. Die Verkehrsstärken betragen rd. 1.680 Kfz/d sowie rd. 5.140 Fahrräder/d. Durchschnittlich ist das Radverkehrsaufkommen etwa dreimal so hoch wie die Verkehrsstärke des MIV. Während der Spitzenstunde des Radverkehrs übersteigt der Radverkehr den MIV um das Sechsfache.

Aufgrund fehlender taktischer Elemente sowie der Untermaßigkeit der Gehwege ist der gesamte Planungsbereich nicht barrierefrei.

Es verkehren keine Buslinien innerhalb des Planungsgebietes. Eine Anbindung an das U-Bahnnetz besteht mit der Haltestelle „Feldstraße“, ca. 400 m östlich der Straße Beim Grünen Jäger.

Für den ruhenden Verkehr sind ca. 142 öffentliche, nicht bewirtschaftete Parkstände vorhanden. Ab August 2018 wird im Planungsbereich ein Bewohnerparken vorgesehen. Für den ruhenden Radverkehr sind wenige Fahrradbügel anzutreffen. Fahrräder werden häufig an Leuchtenmasten, Sperr- und Schutzbügeln abgestellt.

Der vorhandene Baumbestand im öffentlichen Bereich der Thadenstraße beläuft sich auf insgesamt 24 Bäume.

Die Beleuchtung erfolgt über Peitschenmaste. Weiterhin befinden sich Holzpfähle in Grünflächen, Pfosten, Baum- und Parkschtzbügel, diverse Schaltschränke, ein Findling und Bestuhlung von Gaststätten im Straßenraum.

Die Entwässerung der Straße erfolgt geschlossen über ein Dachprofil, Rinnen und Trummen. Das Planungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.

Es sind zahlreiche Gehwegüberfahrten zur Erschließung der Privatgrundstücke vorhanden, die jedoch kein hohes Verkehrsaufkommen erzeugen.

Im Planungsgebiet befinden sich an der Ecke Thadenstraße/Wohlers Allee und an der Kreuzung Thadenstraße/Beim Grünen Jäger/Neuer Pferdemarkt/Wohlwillstraße einige Gaststätten. Außerdem grenzen eine Schule, ein Pflegeheim, ein Hotel und zahlreiches Kleingewerbe wie Physiopraxen, ein Fahrradverleih mit Werkstatt sowie zwei Bekleidungsgeschäfte an den Planungsbereich. Vorwiegend ist die mehrgeschossige Bebauung jedoch für Wohneinheiten in Nutzung.

Als Unfallhäufungsstelle ist die Kreuzung Brunnenhofstraße/Lerchenstraße/Thadenstraße zu erwähnen. Gründe hierfür sind das Gefälle der Thadenstraße stadteinwärts (fördert hohe Geschwindigkeiten) und die Unübersichtlichkeit durch den leichten Versatz der einmündenden Straßen. Es kommt häufig zu Verletzungen der Vorfahrtsregelung und Konflikten mit ruhendem Verkehr.

Im Abschnitt zwischen Bernstorffstraße und Bleicherstraße tragen neben den zuvor genannten Unfallursachen auch beengte Verkehrsverhältnisse und Unübersichtlichkeit zu einer Häufung der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung bei.

Der Knotenpunkt Beim Grünen Jäger/Thadenstraße/Wohlwillstraße/Neuer Pferdemarkt wurde als Unfallhäufungsstelle gekennzeichnet. Die Schadensereignisse sind aufgrund von Vorfahrtsmissachtungen, Rangieren im Kreuzungsbereich und Konflikten mit ruhendem Verkehr aufgetreten.

Wohlers Allee bis Bernstorffstraße

Der Querschnitt zwischen Wohlers Allee und Bernstorffstraße ist überwiegend rd. 20,00 m breit, unmittelbar östlich der Wohlers Allee rd. 12,00 m. Die Fahrbahn besitzt eine Breite von rd. 7,00 m. Nach Norden schließt ein rd. 2,30 m breiter Gehweg an. Im Süden folgen Parkstände in Senkrechtaufstellung mit rd. 6,50 m Breite und der Gehweg mit rd. 4,00 m Breite. Zwischen den Senkrechtparkständen und dem Gehweg befindet sich ein Geländer. Die Parkstände östlich Hausnummer 101 sind in Schrägaufstellung markiert. Geparkt wird jedoch in Senkrechtaufstellung.

Die Durchfahrt ist östlich der Einmündung Wohlers Allee für den MIV gesperrt. Eine Durchfahrt für den Radverkehr, Rettungsdienste und Stadtreinigung ist möglich. Als Durchfahrtssperre dienen zwei mit Vorhängeschloss verriegelte Schranken, die seitlich vom Radverkehr passiert werden können. Um eine Wendemöglichkeit freizuhalten, ist östlich der Durchfahrtssperre ein Halteverbot eingerichtet.

Vor der Pflegeeinrichtung Leja-Stiftung (Hausnummer 120-122) befindet sich eine Aufpflasterung/Engstelle als Querungshilfe.

Zusätzlich zu den baulichen Parkständen auf der Südseite wird auch am nördlichen Fahrbahnrand geparkt. Gegenüber der Leja-Stiftung wurde auf den Senkrechtparkständen eine Ladestation für Elektrofahrzeuge errichtet.

Im Abschnitt sind mehrere kleine Grünflächen mit Bäumen vorhanden. Beginnend auf Höhe der Hausnummer 101 bis zur Bernstorffstraße ist ein Grünstreifen mit Bäumen zwischen den Geh- und Parkflächen untergebracht.

Auf der südlichen Straßenseite befindet sich die Grundschule Thadenstraße.

Gegenüber Hausnummer 122 befindet sich eine Feuerwehrezufahrt zur Grundschule. Für die Zufahrt wurde eine Sperrfläche auf den Parkständen eingerichtet. Eine weitere Feuerwehrezufahrt befindet sich vor der Leja-Stiftung auf der Nordseite der Straße. Weiterhin befinden zwei weitere Feuerwehrezufahrten entlang der Südseite auf Höhe Hausnummern 97 und 101. Diese sind derzeit nicht anfahrbar.

Bernstorffstraße bis Brunnenhofstraße/Lerchenstraße

Zwischen Bernstorffstraße und Brunnenhofstraße/Lerchenstraße beträgt die Querschnittsbreite zwischen den Gebäuden rd. 11,00 m. Die Gehwegbreiten betragen rd. jeweils rd. 2,00 m. Auf der rd. 7,00 m breiten Fahrbahn wird beidseitig geparkt. Eine Begegnung von zwei Fahrzeugen ist nicht möglich und auch für den Begegnungsfall Pkw/Radverkehr ist die verbleibende Fahrbahnbreite zu schmal. Auch das Mindestmaß von rd. 3,00 m für die Sicherstellung ausreichender Breiten für Rettungsfahrzeuge wird nur knapp eingehalten.

Der häufige Materialwechsel auf den Gehwegflächen ist besonders in diesem Abschnitt auffällig.

Der kreuzende Schmidt-Rottluff-Weg ist über eine Gehwegüberfahrt erreichbar.

Brunnenhofstraße/Lerchenstraße bis Beim Grünen Jäger

Der Planungsabschnitt zwischen Lerchenstraße/Brunnenhofstraße und Beim Grünen Jäger verfügt über eine Querschnittsbreite von rd. 11,50 m. Auf der rund 7,30 m breiten Fahrbahn wird im Abschnitt westlich der Bleicherstraße beidseitig geparkt. Im Abschnitt Bleicherstraße bis Wohlwillstraße wird aufgrund eines Halteverbotes einseitig geparkt. Die Restfahrbahnbreite von 5,30 m erlaubt die Begegnung von Pkw/Lkw mit eingeschränkten Bewegungsspielräumen. Die Breite der Nebenflächen beträgt nördlich ca. 2,20 m und südlich ca. 2,00 m.

Vor dem Mehrfamilienhaus in der Thadenstraße 15 befinden sich zwei Belüftungsrohre auf dem öffentlichen Gehweg. Weiterhin ist auf Höhe dieses Gebäudes ein zeitlich begrenztes, eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen.

Beim Grünen Jäger

Die Fahrbahn Beim Grünen Jäger hat eine Breite von rd. 4,35 m. An der westlichen Straßenseite ist am Fahrbahnrand ein zeitlich begrenztes, eingeschränktes Halteverbot für den Lieferverkehr der angrenzen-

den Gastronomie etc. ausgewiesen. Die Lieferzonenbreite beträgt rd. 3,00 m. Daran schließt ein rd. 1,85 m breiter Gehweg an. Im Süden der Fahrbahn ist ein einseitiger Schutzstreifen von rd. 1,50 m Breite markiert. Am Fahrbahnrand ist ein abmarkierter Längsparkstreifen mit einer Breite von rd. 2,00 m vorhanden.

Ungefähr in Verlängerung der Feldstraße führt ein Zweirichtungsradweg durch die Parkanlage von der Straße Neuer Kamp kommend auf die Straße Beim Grünen Jäger. Radfahrende wählen von der Thadenstraße kommend allerdings häufig die direkte Verbindung entlang der Fußwege in der Parkanlage.

Im nördlichen Knotenpunktarm Thadenstraße/Beim Grünen Jäger/Neuer Pferdemarkt/Wohlwillstraße ist eine Teilaufpflasterung vorhanden.

3.2 Variantenuntersuchung

Die wesentlichen Planungsziele sind die Schaffung eines der Funktion als Veloroute angemessenen Straßenquerschnitts, die Verbesserung der Radverkehrsführung entlang der Veloroute sowie die Steigerung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Außerdem soll der Kfz-Durchgangsverkehr weiter verringert werden. Der Variantenerstellung lagen zudem folgende Planungsrandbedingungen zugrunde:

- im Streckenbereich möglichst Erhalt einer Bordlinie, Anlehnung an den Bestand, ggf. Deckensanierung
- Grundlegende Umgestaltung der Sperranlage an der Ecke Wohlers Allee sowie der Wendeanlage östlich der Sperrung
- Umgestaltung der Knotenpunkte Beim Grünen Jäger, Fernhalten des Radverkehrs von den Gehwegen
- große Anzahl Fahrradabstellbügeln

Auf Grundlage der Vorgaben aus der Aufgabenstellung und den Rahmenbedingungen wurden im Zuge der Vorplanung zwei Hauptvarianten entwickelt:

In Variante 1 werden die Sperrschranken östlich der Wohlers Allee durch Klapppfosten mit B-Schließung ersetzt. Im gesperrten Bereich wird eine weiche Separation mit 3 cm Bordauftritt und gepflasterter Fahrbahn hergestellt. Dies soll die Querbarkeit der Straße verbessern, die Aufmerksamkeit des Radverkehrs im Bereich der Schule erhöhen und die Fahrgeschwindigkeit senken. Ungefähr in Fortsetzung der Gebäudefluchten der Wohlers Allee wird eine Querungshilfe in Form einer Sprunginsel angeordnet. Östlich des gesperrten Bereichs wird eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug eingerichtet. Die Parkstände in den Nebenflächen werden bis zur Bernstorffstraße als Senkrechtparkstände hergestellt. Zwischen Fahrbahn und Parkstand wird ein 2,00 m breiter Zwischenstreifen eingefügt. Er dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit und kann zusätzlich für kurzzeitiges Halten genutzt werden. Zur Herstellung des Zwischenstreifens müssen die Parkstände nach Süden verschoben werden. Um Baumfällungen zu vermeiden, entfallen Parkstände im Bereich der Bestandsbäume.

Der Straßenabschnitt Bernstorffstraße bis Lerchenstraße wird als Einbahnstraße in Richtung stadteinwärts und der Abschnitt Brunnenhofstraße bis Wohlwillstraße als Einbahnstraße stadtauswärts eingerichtet. Dadurch wird die Thadenstraße für den Kfz-Verkehr unattraktiv.

Im Bereich Beim Grünen Jäger wird der westliche Gehweg auf 2,50 m verbreitert. Die gegenüberliegenden Längsparkstände entfallen. Um den Radverkehr an der Nutzung der Gehwege im Park zu hindern, wird eine Baumscheibe in der direkten Fahrlinie angeordnet.

In Variante 2 ersetzen ebenfalls Klapppfosten die Schrankenanlage, zudem entsteht ebenfalls eine Querungsstelle mit Sprunginsel wie in Variante 1. Im gesperrten Bereich wird allerdings eine Asphaltfahrbahn mit 12 cm hohen Borden beibehalten. Zur Schaffung eines deutlichen Vorrangs des durchgehenden Radverkehrs auf der Fahrbahn wird die Wendeanlage in Großpflaster hergestellt, während die Fahrbahn

durchgehend in Asphalt verläuft. Der Zwischenstreifen wird zur zusätzlichen Anordnung von Fahrradparkern und zur Vermeidung von Konflikten mit Bestandsbäumen auf 0,75 m bzw. 1,00 m reduziert. Im mittleren Bereich wird die Breite von 2,00 m für kurzzeitiges Halten, z. B. von Lieferfahrzeugen, beibehalten. Zur weiteren Senkung der Attraktivität für den Kfz-Verkehr wird in dieser Variante am Knotenpunkt Thadenstraße/ Brunnenhofstraße/Lerchenstraße eine Diagonalsperre mit Klapppfosten eingerichtet.

Im Bereich Beim Grünen Jäger werden anstelle einer Bauminsel Fahrradbügel zur Vermeidung des Radverkehrs auf den Gehwegen der Parkanlage aufgestellt. Der Bestandsquerschnitt mit Längsparkständen auf der Ostseite bleibt erhalten.

Die Varianten wurden unter Einbeziehung der zuständigen Verkehrs- und Straßenbaubehörden sowie der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation abgewogen.

Unter Berücksichtigung von Eigenschaften beider Varianten wurde eine Vorzugsvariante gebildet. Zur Verringerung des Durchgangsverkehrs wurde das Konzept der gegenläufigen Einbahnstraßen übernommen. Für den Bereich östlich Wohlwillstraße wird der weichen Separation mit einem 3 cm Bordauftritt der Vorzug gegeben. Dadurch wird neben einer verbesserten Querbarkeit auch die Geschwindigkeit des Radverkehrs gedämpft.

Die Wendanlage wird geringfügig nach Osten verschoben und zusätzlich noch drei Senkrechtparkstände zur Verhinderung des Falschparkens auf der Wendefläche ergänzt. Die Breiten des Zwischenstreifens orientieren sich an Elementen beider Varianten.

Der Querschnitt Beim Grünen Jäger bleibt zur Erhaltung der Parkstände entsprechend Variante 2 bestehen. Von einer Verbreiterung des Gehweges wird zur Vermeidung zusätzlichen Lärms in den Abendstunden durch „Cornern“ abgesehen.

Die Vorzugsvariante wurde im Rahmen des weiteren Planungsprozess konkretisiert.

3.3 Geplanter Zustand

Allgemeines

Um die Veloroutenfunktion hervorzuheben und dem hohen Radverkehrsanteil (ca. 75 % gem. Verkehrserhebung vom 31.05.2018) gerecht zu werden, soll der gesamte Planungsabschnitt als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Einmündende Straßen werden mit Gehwegüberfahrten angebunden, sodass der Verkehr auf der Thadenstraße vorfahrtsberechtigt ist.

Für den motorisierten Verkehr ergeben sich Änderungen durch die Anordnung von Einbahnstraßenregelungen. Verkehr aus den einmündenden Straßen ist zukünftig wartepflichtig, was baulich durch die Gehwegüberfahrten geregelt wird.

Im gesamten Planungsgebiet sind insgesamt 102 reguläre Parkstände für den ruhenden Verkehr vorgesehen. Die Abnahme des Parkraums um 40 Abstellmöglichkeiten ergibt sich insbesondere aus der Einrichtung des Halteverbots auf der Südseite sowie zur Freihaltung von Sichtfeldern. Drei der 102 Parkstände (2,9 %) werden als barrierefreie Parkstände ausgeführt, acht Parkstände stehen zeitlich begrenzt zur Verfügung. Die Einrichtung eines Swichh-Punktes mit 4 Stellplätzen ist als Option berücksichtigt. Es werden rund 40 Fahrradbügel (80 Fahrradabstellmöglichkeiten) aufgestellt.

Durch die begrenzte Breite des Straßenquerschnitts ist es nach Abwägung der Nutzungsansprüche erforderlich, das Regelmaß für die Gehwegbreite zu unterschreiten. Begegnungsvorgänge erfordern ggf. ein Ausweichen in Zufahrten bzw. in die Sicherheitsräume. Trotz der eingeschränkten Breiten ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Bestand, insbesondere auf der südlichen Straßenseite.

Durch die Veränderung des Straßenquerschnitts wird der Ersatz einzelner Leuchten erforderlich. Die genauen Standorte und die Art der Ausführung werden mit der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH abgestimmt.

Insgesamt werden 3 Bäume neu gepflanzt. Es wird kein Baum gefällt. An einzelnen Bäumen wird jedoch ein Kronenrückschnitt empfohlen, damit Nachbarbäume besser gedeihen können.

Die Entwässerung erfolgt über Trummen in das bestehende Mischwassersiel.

Die Fußverkehrsanlagen werden im Rahmen der verfügbaren Breiten barrierefrei ausgestaltet. Durch die Ausbildung von Gehwegüberfahrten in den Einmündungen sind diese eben überquerbar. An den Knotenpunkten/Einmündungen werden taktil ausgestattete, geteilte Querungsstellen eingerichtet. Die Aufpflasterung auf Höhe der Leja-Stiftung erhält eine Querungsstelle mit 3 cm hohen Borden. Im Planungsbereich sind 3 barrierefreie Parkstände vorgesehen.

Die Höhenplanung ist an das bestehende Längsprofil, die anliegenden Zufahrten und die einmündenden Straßen gebunden.

Auszüge aus dem Kampfmittelkataster liegen vor. Es sind keine konkreten Verdachtspunkte für Bombenblindgänger bekannt.

Wohlers Allee bis Bernstorffstraße

Durch die unmittelbar anliegende Grundschule ergibt sich im für den MIV gesperrten Bereich östlich der Wohlers Allee ein besonderer Querungsbedarf. Zum Schutz der Schulkinder soll die Überquerung der Fahrbahn erleichtert, die Aufmerksamkeit erhöht und die Geschwindigkeit des Radverkehrs verringert werden. Hierzu wird eine weiche Separation mit 3 cm hohen Borden eingerichtet. Das Höhenniveau der gepflasterten, sich auf 4,00 m Breite einschnürenden Fahrbahn wird über Rampen erreicht. In Verlängerung der Gebäudefluchten der Wohlers Allee wird eine ungesicherte Querungsstelle mit Sprunginsel angeordnet. Außerdem wird durch eine Einengung gegenüber der Wohlers Allee eine langsamere Annäherung des Radverkehrs erreicht. Der gesamte, gesperrte Bereich stellt eine deutliche Unterbrechung des durchgehenden Streckencharakters dar, um dem besonderen Schutzbedürfnis der querenden Kinder Rechnung zu tragen. Als Durchfahrtsperre für den MIV werden Klapppfosten mit B-Schließung (Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge und Stadtreinigung möglich) aufgestellt. Die lichte Durchfahrtsbreite zwischen den Pfosten beträgt rund 1,50 m. Die Pfosten werden durch geeignete Maßnahmen auffällig gestaltet.

Der gesperrte Bereich reicht bis Hausnummer 136. Dort wird eine Wendeanlage für ein 3-achsiges Müllfahrzeug eingerichtet. Um dem Radverkehr auf der durchgehenden Fahrtbeziehung entlang der Thadenstraße Vorrang einzuräumen, läuft die Asphaltfahrbahn im Bereich der Wendeanlage durch. Der südlich angrenzende Wendebereich wird durch einen Bord mit 2 cm Auftritt eingefasst und in Großpflaster hergestellt.

Östlich der Wendeanlage umfasst der Regelquerschnitt eine 4,50 m breite Fahrbahn, die einen 50 cm breiten Sicherheitsraum zu ruhendem Verkehr einschließt. Die Netto-Fahrbahnbreite reicht für vier Radfahrende nebeneinander aus. Zur Begegnung Pkw/Pkw muss der Sicherheitsraum zum ruhenden Verkehr mit in Anspruch genommen werden. Auf der nördlichen Seite schließen sich 2,00 m breite Parkbuchten und ein 2,35 m bis 2,95 m breiter Gehweg an. Im Süden folgen ein Zwischenstreifen von 1,00 m bis 2,00 m Breite, Senkrechtparkstände mit 4,35 m Breite, 0,65 m Überhangstreifen sowie der Gehweg mit Breiten zwischen 2,50 m und 4,20 m. In Einzelfällen sind auch schmalere Stellen vorhanden, z. B. zum Schutz von Bestandsbäumen. Der Zwischenstreifen in einer Breite von 2,00 m dient zum kurzzeitigen Halten, z. B. für Lieferverkehr.

Die Querungsstelle beim Pflegeheim bleibt einschließlich der Aufpflasterung erhalten. Sie trägt zur Geschwindigkeitsdämpfung bei und dient als Querungshilfe für Pflegeheimbewohner und Schulkinder. Aufgrund ihres schlechten Zustandes wird die Insel saniert.

Die vorhandenen Feuerwehrezufahrten werden in den neugestalteten Nebenflächen integriert und entsprechend angepasst. Zudem werden Feuerwehrezufahrten entlang der Südseite auf Höhe Hausnummern 97 und 101 vorgesehen.

Bernstorffstraße bis Brunnenhofstraße/Lerchenstraße

Die Fahrbahnbreite beträgt ebenfalls 4,50 m (Pkw/Pkw, vier Radfahrende). Daran grenzen nördlich 2,00 m breite Parkbuchten mit Längsaufstellung und ein Gehweg mit einer Breite von mindestens 1,95 m an. Im Süden ergibt sich eine Gehwegbreite von 2,15 m bis 2,50 m.

Am südlichen Fahrbahnrand wird ein Halteverbot angeordnet, um einen ausreichend breiten Fahrbahnquerschnitt freizuhalten. Der Straßenabschnitt wird für den motorisierten Verkehr bis westlich der Lerchenstraße zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Osten (stadteinwärts). Eine Markierung mit Fahrradsymbolen und beidseitigen Richtungspfeilen soll die Befahrbarkeit in beiden Richtungen für den Radverkehr hervorheben.

Brunnenhofstraße/Lerchenstraße bis Beim Grünen Jäger

Die Querschnittsaufteilung ähnelt dem vorigen Straßenabschnitt. Die Gehwegbreiten sind mit 2,30 m im Norden und mindestens 2,65 m im Süden größer.

Am südlichen Fahrbahnrand wird ein Halteverbot angeordnet, um einen ausreichend breiten Fahrbahnquerschnitt freizuhalten. Am nördlichen Fahrbahnrand werden 2,00 breite Parkbuchten vorgesehen. Zur Sicherstellung der Befahrbarkeit durch Müllfahrzeuge wird für drei Parkstände tagsüber ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet.

Für diesen Planungsabschnitt wird eine Einbahnstraße mit Fahrtrichtung nach Westen (stadtauswärts) eingerichtet. Die Regelung beginnt an der Wohlwillstraße und endet östlich der Brunnenhofstraße. Für Radverkehr ist der Streckenabschnitt in beiden Richtungen offen.

Beim Grünen Jäger

Die Querschnittsaufteilung orientiert sich am Bestand. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 4,50 m. Am westlichen Fahrbahnrand wird eine 2,50 m breite und mit eingeschränktem Halteverbot zeitlich begrenzte Ladezone eingerichtet. Zwar reicht die Breite von 2,50 m nicht für alle Fahrzeuge der StVZO aus (max. Breite 2,55 m), allerdings kann dies aufgrund der nur kurzzeitig stattfindenden Ladetätigkeit akzeptiert werden. Der anschließende, westliche Gehweg behält seine Breite von 1,90 m. Der Längsparkstreifen am östlichen Fahrbahnrand wird durch Einfassungen zu einer Parkbucht umgestaltet. Der einseitig vorhandene Schutzstreifen entfällt.

Der Bordverlauf wird zur Ordnung des Verkehrsablaufs und zur Führung des Radverkehrs im Zuge der Veloroute 1 von der Thadenstraße in die Straße Beim Grünen Jäger angepasst. Zusätzlich wird der Verlauf durch rote Markierung und Piktogramme mit der Veloroutennummer auf der Fahrbahn verdeutlicht. Zur Verminderung von Radverkehr entlang der Fußwege des Parks wird eine Bauminsel an der Einmündung Neuer Pferdemarkt angeordnet, die sich in der direkten Fahrlinie zum Park befindet. Zur Trennung der Fahrtrichtungen am Übergang zum Zweirichtungsradweg wird eine Keilmarkierung aufgebracht. Die bestehende Teilaufpflasterung wird entfernt.

3.4 Bautechnische Einzelheiten

Die Bemessung der Entwurfselemente sowie die Dimensionierung des Oberbaus erfolgen gemäß ReStra bzw. den eingeführten Regelwerken der FGSV. Zur Befestigung der Fahrbahn wird eine Asphaltbauweise gewählt. Gehwege werden mit Betonplatten sowie Betonpflaster befestigt. Gehwegüberfahrten und Senkrechtparkstände erhalten eine Eindeckung in Betonwabenpflaster. Die Anrampung auf das Niveau der Gehwegüberfahrten wird in Betonpflaster hergestellt. Die Wendeanlage erhält eine Eindeckung mit Großpflaster. Es sind Bordsteine aus Beton vorgesehen. Soweit möglich sollen jedoch vorhandene Natursteinborde weiter verwendet werden. Zwischen Fahrbahn und Großpflaster kommen Natursteinborde zur Anwendung.

Da die öffentlichen Flächen nahezu vollständig versiegelt und verdichtet sind, wird für die Planung von einem tragfähigen, frost- und wasserunempfindlichen Boden ausgegangen.

Der Planungsbereich befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten. Zum Grundwasserleiter besteht ein Mindestabstand von über 15,00 m. Hinsichtlich des Einsatzes von Recyclingbaustoffen bestehen keine Einschränkungen.

Baumquartiere werden gemäß FLL-Regelwerk hergestellt. Das durchwurzelbare Volumen beträgt mindestens 12 m³ bei einer Tiefe von 1,50 m. Falls erforderlich, wird der Wurzelraum überbaubar, z. B. unter Parkständen, hergestellt.

3.5 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Der Baubeginn ist für den Sommer 2019 vorgesehen.

Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung rund 1.662.000 € Euro (Stand: Mai 2018).

Die Aufwendungen für die Um- und Rückverlegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

Die durch die Baumaßnahme ggf. ausgelösten zusätzlichen jährlichen Unterhaltungs- und Betriebskosten werden im Rahmen der AU-Bau ermittelt.

4. Umweltbelange

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nach Art und Umfang der Maßnahme nicht erforderlich.

Es werden 3 Bäume gepflanzt. Die Bestandsbäume bleiben erhalten.

Durch die Sanierung der Straße und die Anpassung des Querschnitts ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Immissionen. Die ebene, neue Fahrbahn wirkt sich positiv auf Lärm- und Erschütterungsimmissionen aus.

5. Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb erforderlich.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Wesentlichen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) sowie einem Eigenanteil der BWVI.

7. Sonstiges

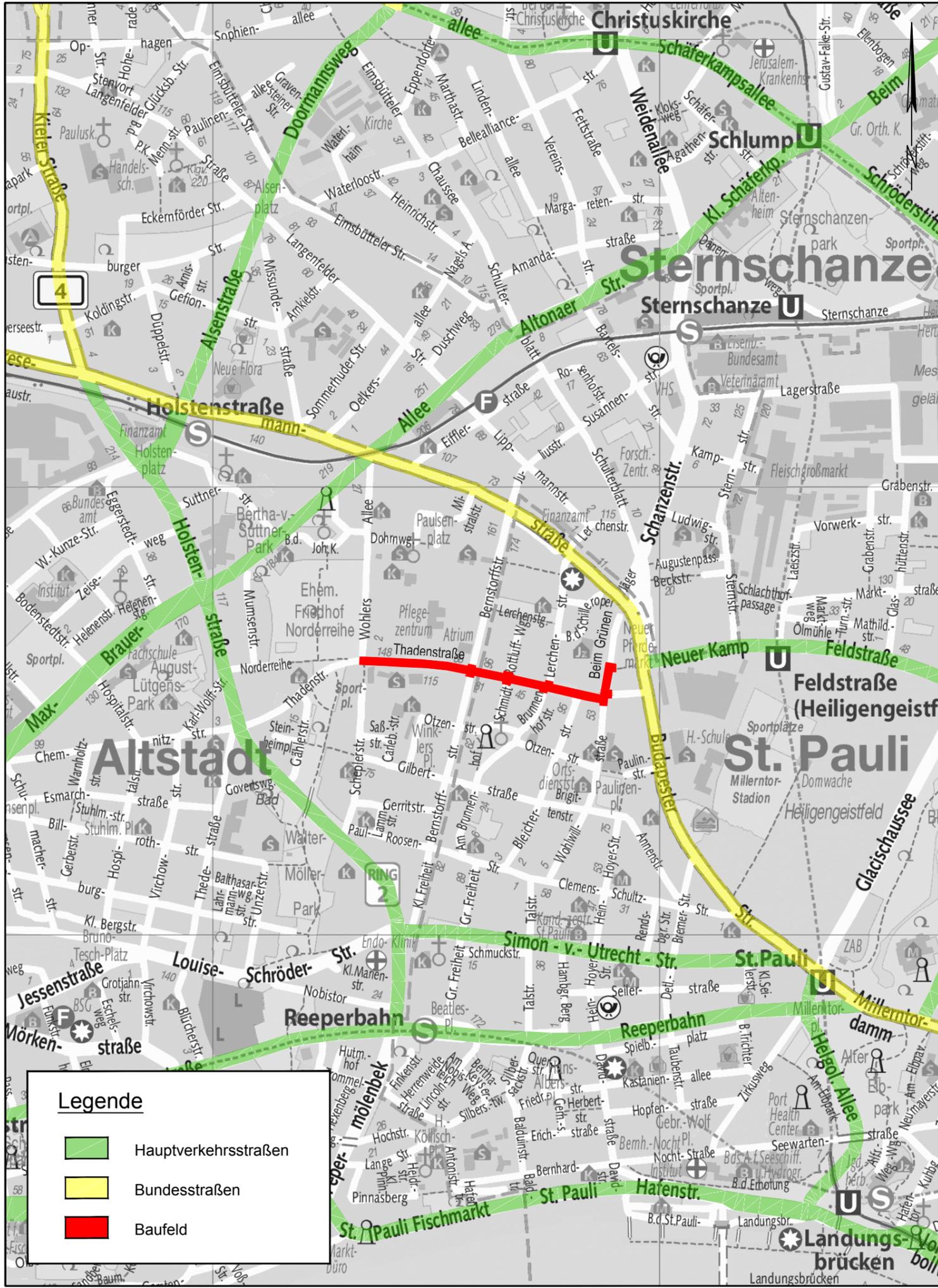
Im Rahmen der Planung wurde ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Teilbereich Bezirk Altona, Planblatt 1

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
ARGUS Stadt und Verkehr	---	Verfasst	23.07.2018	gez. 
Projektleitung/ Sachbearbeitung	A/MR 216	Bearbeitet	25.07.2018	gez. Hahn
Abschnittsleitung	A/MR 210 V	Fachtechnisch geprüft	31.07.2018	gez. Meyer
Abteilungsleitung	A/MR 20	Aufgestellt		

Teilbereich Bezirk Hamburg-Mitte, Planblätter 2 und 3

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
ARGUS Stadt und Verkehr	---	Verfasst	23.07.2018	gez. [REDACTED]
Projektleitung/ Sachbearbeitung	M/MR 31R0	Bearbeitet	24.07.2018	gez. [REDACTED]
Abschnittsleitung	M/MR 310	Fachtechnisch geprüft	24.07.2018	gez. [REDACTED]
Abteilungsleitung	M/MR 30	Aufgestellt	24.07.2018	gez. i. V. [REDACTED]



Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR PARTNERSCHAFT mbB
Admiralitätsstraße 59 20459 Hamburg www.argus-hh.de
Telefon: +49 (40) 309 709-0
Telefax: +49 (40) 309 709-199
E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer: 2017265-01-001	Datum: 23.07.2018	Gezeichnet: █	Bearbeitet: █	Verfasst: gez. █
-------------------------------------	----------------------	------------------	------------------	---------------------

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

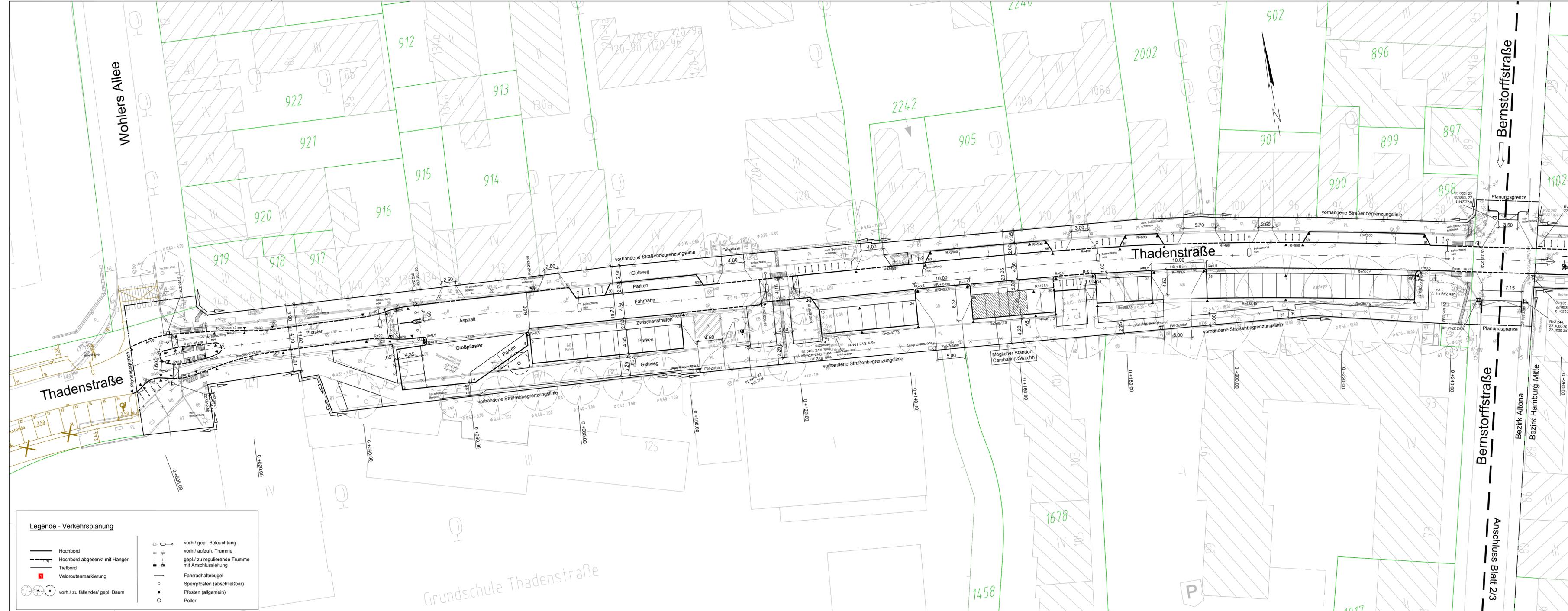


Realisierungsträger:

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau



Baumaßnahme: Veloroute 1	Bearbeitet: Datum: 25.07.2018 gez. Hahn Unterschrift, MR 216
Teilbaumaßnahme: Abschnitt A25 Thadenstraße, 2. BA	Fachtechnisch geprüft: Datum: 31.07.2018 gez. Meyer Unterschrift, MR 210 V
Planinhalt: Übersichtskarte	Aufgestellt: Datum:
Zeichnungs-Nr.:	Zugestimmt: Datum:
Maßstab: 1 : 10.000	Unterschrift, MR-L



Legende - Verkehrsplanung

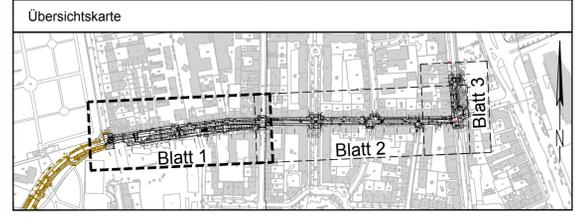
- Hochbord
- Hochbord abgesenkt mit Hänger
- Tiefbord
- Veloroutenmarkierung
- vorb./ zu fallender/ gepl. Baum
- vorb./ gepl. Beleuchtung
- vorb./ aufzuh. Trumme
- gepl./ zu regulierende Trumme mit Anschlussleitung
- Fahradhaltebügel
- Sperpfosten (abschließbar)
- Pfosten (allgemein)
- Poller

Lagebezugssystem:
ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger (LS 320)

Vermessungsgrundlage:
- Büro Irzycki, Stand 30.11.2017

Nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:
- ALKIS Bezirksamt Altona, Stand 05.12.2017
- Straßenplanung, w/v nord consult Ingenieurgesellschaft mbH, Stand Januar 2018

Hinweis: Straßenbegrenzungslinien aus ALKIS, Stand Dezember 2017



Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbH
Admiralstraße 59 | Telefon: +49 (40) 309 709-0
20159 Hamburg | Telefon: +49 (40) 309 709-199
www.argus-hh.de | E-Mail: kontakt@argus-hh.de

Zeichnungsnummer: 2017265-02-001 | Datum: 23.07.2018 | Gezeichnet: Hecke | Bearbeitet: Janßen/KRÜ | Verfasst: gez. Rothfuchs

Datum	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsräger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Veloroute 1

Teilbaumaßnahme: Abschnitt A25
Thadenstraße, 2. BA

Planinhalt: Verkehrstechnischer Lageplan
Blatt 1/3

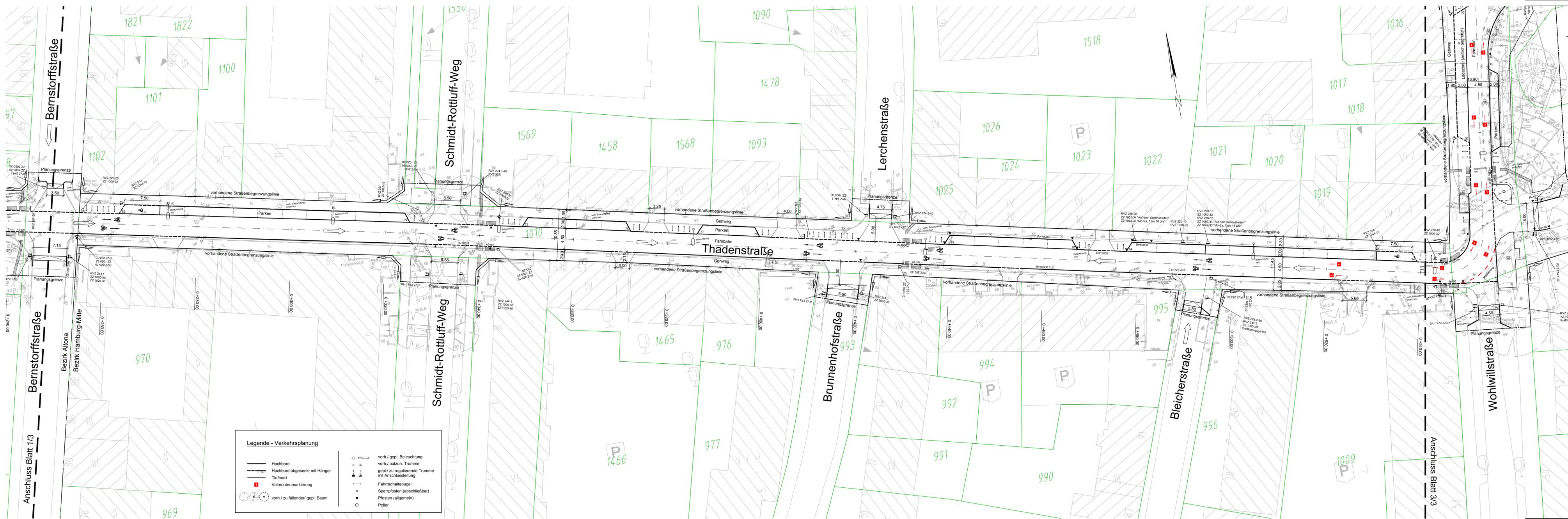
Zeichnungs-Nr.: **Maßstab:** 1 : 250

Bearbeitet: Datum: 25.07.2018
gez. Hahn

Fachtechnisch geprüft: Datum: 31.07.2018
gez. Meyer

Aufgestellt: Datum: Unterschrift, MR 210 V

Zugestimmt: Datum: Unterschrift, MR-L



Legende - Verkehrsplanung

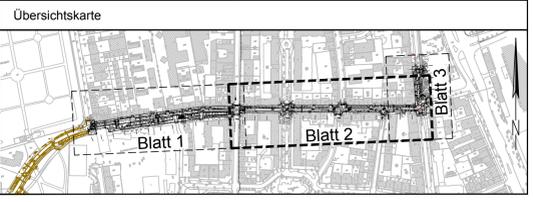
	Hochbord		vorh. / gepl. Beleuchtung
	Hochbord abgesenkt mit Hänger		vorh. / aufzuh. Trumme
	Tiefbord		gepl. / zu regulierende Trumme mit Anschlussleitung
	Veloroutenmarkierung		Fahradhaltebügel
	vorh. / zu fallender/ gepl. Baum		Sperrpfosten (abschließbar)
			Pfosten (allgemein)
			Poller

Lagebezugssystem:
ETRS 89, Abbildung Gauß-Krüger (LS 320)

Vermessungsgrundlage:
- Büro Irzycki, Stand 30.11.2017

Nachrichtliche Darstellung folgender Plangrundlagen:
- ALKIS Bezirksamt Altona, Stand 05.12.2017
- Straßenplanung, wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH, Stand Januar 2018

Hinweis: Straßenbegrenzungslinien aus ALKIS, Stand Dezember 2017



Planverfasser:

ARGUS
STADT UND VERKEHR - PARTNERSCHAFT mbH
Admiralstraße 59 | Telefon: +49 (40) 309 709-0
20459 Hamburg | Telefax: +49 (40) 309 709-100
www.argus-uh.de | E-Mail: kontakt@argus-uh.de

Zeichnungsnummer: 2017265-02-002 | Datum: 23.07.2018 | Gezeichnet: [Redacted] | Bearbeitet: [Redacted] | Verfasst: [Redacted]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Facht.gepr.	Datum

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg - Mitte
Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Baummaßnahme: Veloroute 1
Teilbaummaßnahme: Abschnitt A25 Thadenstraße, 2. BA
Aktenzeichen: [Redacted]
Planinhalt: Verkehrstechnischer Lageplan Blatt 2/3

Zeichnung Nr.: [Redacted] | Maßstab: 1 : 250
Gegenstand: [Redacted] | Zugestimmt: [Redacted]
Datum: [Redacted] | Datum: [Redacted]

Bearbeitet: MR 31R0
Datum: 24.07.2018
Facht.gepr.: [Redacted]
gez.: [Redacted]
Datum: 24.07.2018
Aufgestellt: [Redacted]
Datum: [Redacted]
Geprüft: [Redacted]
Datum: [Redacted]

